

218/A(E) XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten G. Moser, Ludmilla Parfuss, Anna Huber Dipl. Ing. Wolfgang Pirkhuber
Freundinnen und Freunde

betreffend obligatorische Kennzeichnung der Eier nach der Haltungsform

Die Kennzeichnung von lose verkauften Eiern ist weder durch die EU - Vermarktungs - verordnungen für Eier 1907/90/EWG und 1274/91/EWG noch durch die österreichische Lebensmittel - Kennzeichnungsverordnung geregelt. Laut § 36 des österreichischen Lebensmittelgesetzes hat der zuständige Bundesminister für das jeweils folgende Kalenderjahr einen Proben - und Revisionsplan für die amtliche Lebensmittelüberwachung zu erstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, das Lebensmittelrecht, insbesondere die Lebensmittel - KennzeichnungsVO, dahingehend zu erweitern, dass alle in Österreich in Verkehr gebrachten Hühnereier obligatorisch nach der Haltungsform der Hühner zu kennzeichnen sind. Darüber hinaus wird die für die amtliche Lebensmittelaufsicht verantwortliche Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen aufgefordert, strengere Kontrollen von Eiern nach ihrer Herkunft zu veranlassen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.